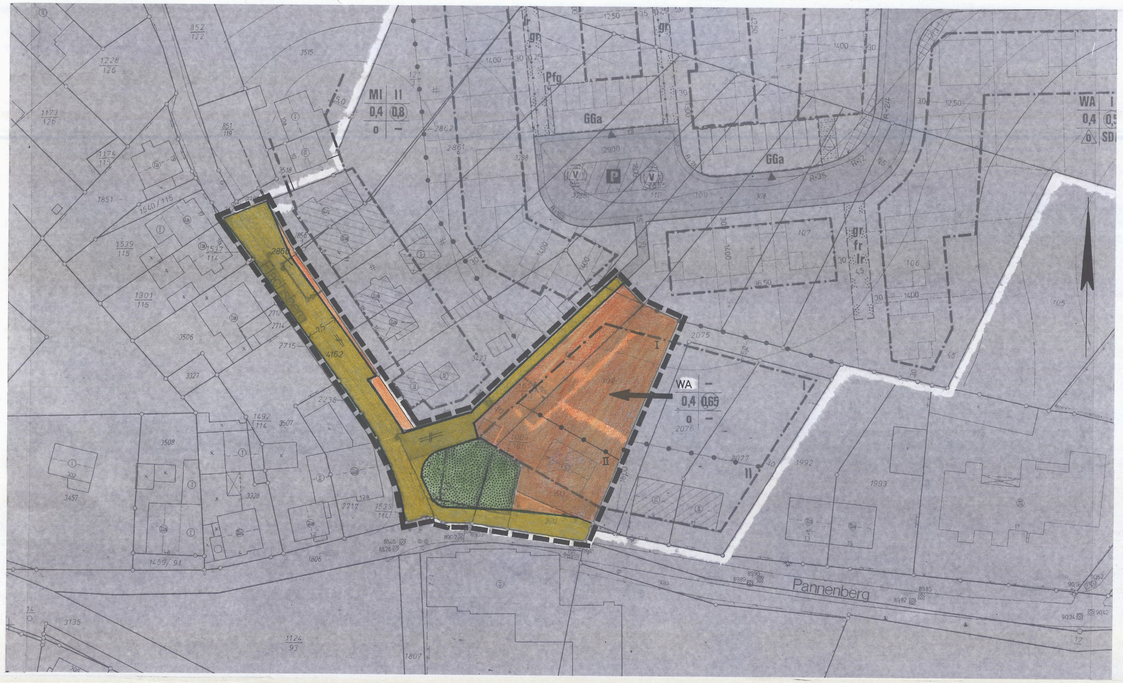
Zeichenerkärung:

- Grünfläche (öffentlich)
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Nutzungsartengrenze
- Bebauungsplangrenze

Textliche Festsetzungen

1. Im Bereich der eingeschossigen Bauweise sind Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
2. Im Bereich der eingeschossigen Bauweise sind Mauern als Einfriedungen nicht zulässig.



Bebauungsplan

Nr. 1452

– Im Kamp –

1. Änderung

Maßstab 1: 500

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes
am 28.11.2002
beschlossen.
Bergisch Gladbach, 12.12.2002
Stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Dieser Plan ist der Urkundsplan
Bergisch Gladbach, den 27.05.2003
i.A. Die Bürgermeisterin

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) BauGB
am 20.12.2002
ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 09.01.2003
i.A. Die Bürgermeisterin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des BauGB
vom Rat am 10.04.2003
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 02.05.2003
Die Bürgermeisterin

Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) des BauGB in der Zeit
vom 07.01.2003 bis 07.02.2003
öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist
am 20.12.2002
ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 19.02.2003
i.A. Die Bürgermeisterin

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) des BauGB
am 06.05.2003
ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 27.05.2003
i.A. Die Bürgermeisterin

1452
1. Änd.
Schrank 4